

Der Textil-Arbeiter

Vereinzelt seid Ihr Nichts. Vereinigt Alles!

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Erscheint jeden Freitag. — Abonnementspreis pro Vierteljahr 4,50 Mk., wozu noch das Porto oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Redaktion und Expedition:
Berlin O. 27, Andreas-Straße 61 III
Telephon: Amt Königsplatz, Nr. 1078.

Inserate pro 3gespaltene Pettzeile 2 Mk., Arbeitsmarkt 50 Pf. Alle Inseraten- und Verbandselder sind an Otto Sehm, Berlin O 27, Andreasstr. 61 II, zu richten. Postfachkonto Berlin 5386.

Inhalt. Weihnachtsgabe an unsere im Felde stehenden Mitglieder. Zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in der Textilindustrie Schlesiens. — Sorau-Forst in der Textilarbeiterfürsorge. — Die Gewerkschaftsorganisationen im Jahre 1914 (II). — Warnung vor Konserven. — Was bei Heereslieferungen abfallen muß. — Wirtschafsfürsorge. — Die Forderung nach Einführung des metrischen Warmmaßes in Deutschland. — Spinnerbot. — Der Lebensmittelwucher und seine Bekämpfung. — England und seine Kolonien im Kriege. — Weihnachtsunterstützung in der Verwaltungsstelle Berlin. — Soziales. — Aus Handel und Industrie. — Berichte aus Fachkreisen. — Briefkasten. — Verbandsanzeigen.

Weihnachtsgabe an unsere im Felde stehenden Mitglieder.

Das zweite Kriegswihnachten naht. Es wird noch kein Fest des Friedens sein. Millionen werden auch an ihm noch im Felde stehen. Unter ihnen auch unsere Verbandsmitglieder. Und stündlich in Sorge um ihre Lieben daheim. Auch wohl in Sorge um ihren Verband. Sicher gedenken sie unser zu Weihnachten, wie wir ihrer.

Da wird es für uns geradezu zur Pflicht, sie auch mit einer Gabe zu erfreuen, die greifbar zum Ausdruck bringt:

Unsere Gedanken weilen bei Euch.

Leider können wir dem nicht in dem Maße Ausdruck geben, wie unsere Krieger es verdienen, denn unsere Verbandskasse ist schon durch den Krieg verschiedentlich so stark benützt worden, daß sie für den gedachten Zweck leider nicht in dem vom Vorstande gewünschten Maße in Anspruch genommen werden kann. Der Vorstandsvorsitzende kann sich aber auch nicht, wie es viele andere Verbandsleitungen tun, zwecks Sammlung an die von der direkten Teilnahme am Kriege verschont gebliebenen Mitglieder wenden; sind sie doch meist infolge Mangels an Arbeit auf verringerten Verdienst gesetzt, zum Teil auch ganz verdienstlos. Für unsere Kollegen im Felde muß aber etwas geschehen. Deshalb hat sich der Vorstand an die Verbandsfilialen mit der Bitte gewandt, ihrerseits ihren im Kriegsdienst stehenden Mitgliedern eine kleine Weihnachtsgabe zu bereiten; wo ihre eigenen Mittel dazu nicht ausreichen sollten, wird die Hauptkasse nötigenfalls Zuschüsse leisten. Nur wenige Filialen werden hoffentlich solche Zuschüsse beantragen. Alle werden aber ihren am Kriege beteiligten Mitgliedern zum Bewußtsein bringen wollen:

Die Solidarität ist kein leerer Wahn.

Mancher Verbandskollege mag auch erst da draußen klar erfasst haben, wie nutzbringend die Organisationsarbeit unseres Verbandes ist, und manches vor dem Kriege nur passiv gewesene Mitglied wird als bewusster Streiter für unsere Sache in unsere Mitte zurückkehren. Das ist um so sicherer zu erwarten, je mehr die Einsicht, die er selber gewonnen hat, von der hilfreichen Solidarität gestützt wird. Vielen hat der Krieg erst die Augen geöffnet, und sie erkennen erst jetzt die ganze Tragweite der friedlichen Kulturarbeit der Gewerkschaften. Sie werden sich zu dieser um so mehr hingezogen fühlen, je mehr Solidarität und kollegiales Mitempfinden ihnen von uns entgegengebracht wird.

Die Weihnachtsgabe an unsere Kollegen im Kriegsrod wird das Band, das uns und sie auch in der Kriegszeit gemeinsam umschließt, noch enger zusammenziehen und dadurch unseren Verband in den Stand setzen, nach Friedensschluss seinen Zielen mit um so mehr Kraft nachzustreben. Der Erfolg wird dann nicht ausbleiben.

So möge denn die Weihnachtsgabe hinausgehen zu unseren Kollegen, mit denen wir im Geiste vereint sind, die sich auch mit uns eins fühlen! Möge sie hinausgehen als Zeichen menschlichen Mitgefühls, kameradschaftlichen Gedenkens, als Sinnbild gemeinsamen Wollens und Strebens, als Mahnung, über dem schrecklichen Krieg nicht der friedlichen Kulturaufgaben zu vergessen...

Zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in der Textilindustrie Schlesiens.

In der Provinz Schlesien wird die dort zahlreich vorhandene Textilarbeiterchaft, soweit sie in der Baumwollverarbeitung beschäftigt ist, durch die Einwirkungen des Krieges ebenfalls schwer geschädigt, ohne daß bisher — abgesehen von einzelnen unzulänglichen Maßnahmen — Anstalten getroffen worden wären, der zutage tretenden Notlage durch Unterstützungen zu steuern.

Am 30. November 1915 fand zwar im Landeshause zu Breslau eine Sitzung statt, an welcher neben Vertretern der Staats- und Gemeindebehörden auch Vertreter der Arbeitgeber- und Arbeitervereinigungen teilnahmen; aber auch diese Sitzung ging vorüber, ohne auf dem Gebiete der Unterstützung erwerbsloser Textilarbeiter eine Lösung auch nur zu versuchen. Die Vertreter der Arbeiter hatten angenommen, daß es Hauptzweck der Konferenz sein werde,

endlich Arbeit zu schaffen, wie der steigenden Notlage unter den schlesischen Textilarbeitern gesteuert werden solle; indessen diese Annahme erwies sich als irrig. Die Konferenz war einberufen worden, um nur über die Vermittlung von Arbeit an erwerbslose Textilarbeiter zu beraten; also eine Angelegenheit zur Erledigung zu bringen, die schon Mitte dieses Jahres von der Reichsregierung in einer großen Konferenz mit Vertretern der Behörden, der Arbeitgeber und Arbeitnehmer als dringliche Aufgabe bezeichnet worden war. Andere Bundesstaaten haben auch sofort eingegriffen; aber in Preußen mahlen die Mühlen langsam. Da kommt man endlich am 30. November in Schlesien zu der Beratung der Frage, wie Arbeit beschafft werden solle. Dabei trifft diese Frage jetzt nicht das Richtige. Völlig Erwerbslose gibt es erst wenig, es gibt aber Zehntausende, die in der Verwendung ihrer Arbeitskraft stark behindert sind und deshalb ein völlig unzureichendes Einkommen besitzen. Zehntausende müssen tageweise aussetzen oder sie arbeiten nur noch auf einem, statt auf zwei, drei oder vier Stühlen. Für diese Leute gilt es zu sorgen, sonst müssen sie verhungern. Und wenn der Herr Landeshauptmann in seiner Begrüßungsansprache sagte, daß zurzeit ein eigentlicher Notstand nicht bestehe, weil die Arbeitgeber an solche Arbeiter, die nur zwei bis drei Tage in der Woche arbeiten, Unterstützung zahlen, so muß ihm gesagt werden, daß er sich in einem sehr großen Irrtum befindet. Arbeiter, die drei Tage pro Woche aussetzen müssen, erleiden mindestens eine Lohnstrafe von 30 Mk. pro Monat. Diesem Lohnverlust kann nur eine Unterstützung von einigen Mark, in vielen Fällen nicht einmal der dritte Teil der genannten Summe, gegenübergestellt werden. Kann das ein Ersatz sein für den entgangenen Verdienst? Kann diese geringe Unterstützung einen Notstand verhindern? Wir hoffen, daß der Herr Landeshauptmann von Schlesien und die übrigen Landesbehörden auch, daß sie alle zu der Erkenntnis kommen werden, in den Kreisen der von der Produktions Einschränkung betroffenen Textilarbeiter besteht ein ungeheurer Notstand, und es war mehr wie gerechtfertigt, wenn die Arbeitervertreter verlangten, die Konferenz solle sich neben der Arbeitsbeschaffung auch die Frage der Bargeldunterstützung zur Entscheidung vorlegen. Die Arbeitervertreter überreichten folgenden Antrag:

Die unterzeichneten Vertreter der Arbeitnehmerorganisationen der Textilindustrie Schlesiens betonen, daß bei der Beratung über Maßnahmen zur Bekämpfung der durch den Krieg geschaffenen Notlage der Textilarbeiterchaft neben einer durchgreifenden Arbeitsbeschaffung die Frage der finanziellen Unterstützung nicht unerörtert bleiben darf.

Die Schwierigkeiten, die in der Textilindustrie darin bestehen, das einerseits bei den noch beschäftigten Arbeitern die Verdienstmöglichkeit durch Einschränkungen verschiedener Art bedeutend herabgesetzt ist und andererseits ein Teil der Arbeiterschaft für die zu beschaffende Arbeit ungeeignet ist, machen es notwendig, daß gleichzeitig mit der Arbeitsbeschaffung eine Regelung barer Unterstützung vorgenommen werde.

Wir ersuchen die heutige Versammlung, diese Entscheidung anzunehmen und den zuständigen Behörden, der bringenden Notlage entsprechend, zur unverzüglichen Regelung zu übermitteln.

Deutscher Textilarbeiterverband: Otto Fritsch-Liegnitz. Gewerkschaft der Textilarbeiter im Verbands der katholischen Arbeitervereine: Alois Buschmann-Glag. Ernst Willmet-Reichenbach. Gewerkschaft der Textilarbeiter (S.-D.): C. Reichelt-Spremberg. Berufsorganisation der Textilarbeiterinnen im Verbands der katholischen Vereine erwerbstätiger Frauen und Mädchen: Marie Schmieda-Ratibor, Marie Kaminski-Waldenburg, Stefanie Boehm-Breslau.

Aus formellen Gründen lehnte der Herr Landeshauptmann die Beratung des Antrages ab. Er sagte, die Beratung über Geldunterstützung gehe über die Befugnisse des Arbeitsnachweisverbandes hinaus. Durch die Aussprache seien die Behörden aber unterrichtet worden, die nun tun könnten, was sie für notwendig halten. Öffentlich geschieht nun aber bald etwas. Denn mit dem Ergebnis der Konferenz am 30. November kann den notleidenden Textilarbeitern nicht geholfen werden.

Gewiß, auch den Arbeitern wäre es tausendmal lieber, wenn sie anstatt der Bettel um die paar Groschen Unterstützung, Arbeit erhalten könnten, welche ihnen die Existenz ermöglicht. Aber wo ist diese Arbeit?

In jener Konferenz wurde bestimmt, den „nationalen Frauen dienste“ mit der Regelung der Arbeitsbeschaffung für die erwerbslosen Textilarbeiter und -arbeiterinnen zu betrauen. Es soll Arbeit in die notleidenden Bezirke gebracht werden, wenn sich die Verhältnisse verschlimmern. Unserer Kenntnis nach sind die Verhältnisse wirklich schlimm genug. Man will weitere Werkstätten für Arbeiterinnen errichten, denn man jagte,

es ginge doch ganz gut, daß Arbeiterinnen, die drei Tage in der Fabrik arbeiten, die anderen drei Tage Jacken und Hosen fürs Militär nähen. Das hört sich ja ganz schön an. Aber zum Jacken- und Hosennähen gehört etwas mehr als der gute Wille. Die meisten schlesischen Textilarbeiterfamilien sind in einen Wohnraum eingepfercht. Nähmaschinen werden meist auch nicht vorhanden sein und so gut nähen, wie es für Militärlachen verlangt wird, erlernt man nicht in so kurzer Zeit, wie es hier nötig ist, sollen die Arbeiterinnen nicht vorher verhungern. Von einem Gewerkschaftskammer Syndikus aus Oberschlesien wurde ja auch gesagt, daß den Frauenvereinen viel unbrauchbare Arbeit zurückgegeben worden sei.

Es mag also alles ganz gut gemeint sein, was die schlesische Landesbehörde da angeordnet hat, helfen wird es aber den notleidenden schlesischen Textilarbeitern herzlich wenig. Da müssen ganz andere, durchgreifendere Maßnahmen, Maßnahmen, die sofort dem Notstand entgegenwirken, ergriffen werden. Da muß man allerdings staunen über Anstalten, wie sie der Bürgermeister von Ratibor zum Besten gab. Er, der die Befürchtung aussprach zu den 1100 Personen, die bereits in andere Arbeit überführt worden seien, würden bald noch 4000 zur Entlassung gekommene Arbeiter kommen, meinte, der Vorschlag der Barunterstützung sei aussichtslos. Ratibor liegt zwar in Oberschlesien, aber doch immer noch in Preußen. Es kann dem dortigen Bürgermeister nicht unbekannt sein, daß das Deutsche Reich 200 Millionen Mark zur Unterstützung erwerbsloser Textilarbeiter zur Verfügung hat, und daß am 18. November 1915 der Bundesrat Beschluß gefaßt hat über die Verwendung der Summe durch die Gemeinden. Man liest doch sicher auch in Ratibor die Publikationsorgane für die Beschlüsse der staatlichen Behörden.

Wenn selbst der Syndikus des Verbandes Schlesischer Textilindustrieller auf jener Konferenz den bezeichnenden Ausspruch tat, die den Vaterländischen Frauenvereinen übertragenen Arbeitsbeschaffung werde gegenüber dem, was nötig sei, nur wirken wie ein Tropfen auf einen heißen Stein und daß die Arbeiterorganisationen recht hätten, wenn sie für die notleidenden Textilarbeiter eine Barunterstützung verlangten, so wird man nun wohl hoffentlich einsehen, daß keine Zeit mehr zu verlieren ist mit der Regelung der Frage, die in anderen Bundesstaaten längst geregelt ist.

Die „Berliner Volkszeitung“ beschäftigt sich in ihrer Morgennummer vom 5. Dezember 1915 auch mit der Frage. Und was sagt sie zum Schluß:

In der letzten Bundesratsverordnung war als Zeitpunkt für den Beginn der Textilarbeiterfürsorge rückwirkend der 1. Oktober 1915 festgesetzt worden. Damit hat auch die Reichsregierung deutlich bekundet, daß eine wirksame Hilfe keine weitere Verzögerung erdulden darf.

Wird man das nun auch in Schlesien begreifen?

Sorau-Forst in der Textilarbeiterfürsorge.

In der Tabelle der vorigen Nummer haben wir illustriert, wie schlecht es um die Erwerbslosenfürsorge der Textilarbeiter in der Provinz Brandenburg steht. Wir haben dort nur die Zahlen wirken lassen, die allerdings gegenüber den Zahlen, welche die Unterstützung erwerbsloser Textilarbeiter in anderen Bundesstaaten verfordern, geradezu in Nichts verschwinden. Was soll wohl heute eine erwerbslose Textilarbeiterfamilie anfangen mit Unterstützungsfällen, wie sie die Stadtväter verschiedener brandenburgischer Städte festgesetzt haben? Bis jetzt ist uns nur von Forst und Sorau sowie dem Landkreis der letztgenannten Stadt bekannt, daß sie in allerletzter Zeit Bestimmungen für eine Erwerbslosenfürsorge geschaffen haben. Die anderen Brandenburger Textillorte besitzen Fürsorgeeinrichtungen, wie sie geschaffen wurden für die erste Zeit des Krieges. In jener Zeit lagen freilich die Lebensverhältnisse im Verhältnis zu jetzt noch günstig. Solche Lebensmittelpreise, wie wir sie heute haben, hielt man damals noch für unmöglich. Und trotzdem muß gesagt werden, daß die Stadtväter in Sorau sowohl wie in Forst jetzt Einrichtungen geschaffen haben, die ebenso unzulänglich sind wie die früher festgesetzten.

Die Stadt Sorau — und wohl auch der Landkreis — zahlte für jeden ausgefallenen Arbeitstag einen Zuschuß, und zwar für das Familienhaupt und jede selbständige Person 60 Pf., für die im Haushalt des Ehemannes befindliche Ehefrau 40 Pf., für jedes Kind unter 14 Jahren 20 Pf. Witwen, alleinstehende Frauen und selbst arbeitende Kinder über 14 Jahre erhalten danach den Satz von 60 Pf.

Ist bei Ehegatten, die beide arbeiten, die Arbeitszeit eine verschiedene, so werden die Kinder unter 14 Jahren der Ehefrau zugerechnet, erhalten also jene Zuschüsse für die bei der Ehefrau ausgefallenen Arbeitstage.

Diese Unterstühtungen sollen gezahlt werden, wenn der Wochenlohn nachstehende Sätze nicht erreicht:

- a) bei alleinstehenden Personen: bei männlichen Arbeitern über 21 Jahre 12 Mk., bei weiblichen Arbeitern über 21 Jahre 9 Mk., bei männlichen Arbeitern von 16 bis 21 Jahren 9 Mk., bei weiblichen Arbeitern von 16 bis 21 Jahren 7 Mk., bei männlichen Arbeitern unter 16 Jahren 6 Mk., bei weiblichen Arbeitern unter 16 Jahren 5 Mk. b) bei Arbeitern mit Familie: bei alleinstehenden Ehegatten 21 Mk., bei Ehegatten mit 1 Kind unter 14 Jahren 22 Mk., bei größeren Familien je 1 Mk. mehr für jedes weitere Kind unter 14 Jahren

Kinder über 14 Jahre, die bereits arbeiten, rechnen nicht zu der Familie, sondern zu den selbständigen Personen unter a). Bei Witwen, Witwen oder ledigen Personen mit Kindern 12 Mk. bzw. 9 Mk. zusätzlich von je 1 Mk. für jedes Kind unter 14 Jahren.

Bleibt der Wochenlohn eines Arbeiters unter dem hier nach berechneten Mindestlohn, so wird aus städtischen Mitteln ihm ein Zuschuß für diejenige Arbeitstage gewährt werden, an welchen er infolge der neuerlichen Arbeitseinschränkungen in der betreffenden Woche nicht gearbeitet hat; dabei wird ein Arbeitstag gleich 10 Stunden gerechnet, so daß z. B. ein Arbeiter, der zwar an 5 Tagen aber zusammen nur 30 Stunden arbeitet, für 3 ausgefallene Arbeitstage jenen Zuschuß erhält.

Wso angenommen, ein männlicher Arbeiter über 21 Jahre, Ernährer einer Frau und von 4 Kindern, arbeitet 3 Tage und verdient in dieser Zeit 6 Mk. Er erhält sodann 3 x 60 + 3 x 40 + 12 x 20 Pf. = 5,40 Mk. Sein wöchentliches Gesamteinkommen beträgt dann 11,40 Mk. Wie dieser Mann mit dem Betrage bei den heutigen Preisen für die Existenzmittel sich und die fünf Familienglieder durchhalten soll, ist uns unbegreiflich. Es wäre doch nötig, daß die Stadtverordneten Soraus, die diese Bestimmungen schufen, einmal sagten, wie sie sich das Leben einer solchen Textilarbeiterfamilie eigentlich denken. Von welchem Geist diese Bestimmungen getragen werden, begreift man einigermaßen, wenn man erfährt, daß der Herr Erste Bürgermeister Glodkowski bei der Beratung erlaubte zur Vorrichtung mahnen zu müssen, damit sich aus dieser Erwerbslojenfürsorge nicht etwas entwickele, was nach dem Kriege fortbauere. Wir würden den Herrn Ersten Bürgermeister von Sorau bitten, sich einmal die Meinung seines Kollegen in Augsburg über diese Frage einzuholen. Der Herr Geheimrat v. Wolfram, Oberbürgermeister von Bayern, die sich mit der Beratung dieser Angelegenheit befäße, als eine Gefahr für die Augsburger Industrie, wenn die Arbeiter mangels genügender Unterstützung abwandern, auswärts Arbeit suchen und damit für die Augsburger Industrie verloren gehen würden. Deshalb setzte man für einen Mann, der vier Kinder zu ernähren hat und allein arbeitet, ein Existenzminimum von rund 22 Mk., also noch einmal soviel, wie in Sorau, fest. Glaubt man denn, in Sorau keine Rücksicht auf die dort anfassige Industrie nehmen zu brauchen? Wenn der Krieg noch ein Jahr dauert, dann ist die Sorauer Textilarbeiterschaft bei den jetzt geltenden Unterstützungssätzen verhungert. Da die in Sorau eingesetzte Kommission ermächtigt worden ist, die Unterstützungssätze zu erhöhen, so tut sie das hoffentlich so schnell wie möglich und zwar dergestalt, daß Lohn und Unterstützung zusammen mindestens den Wochenlohn ergeben, der, wenn er nicht erreicht wird, zur Gewährung von Unterstützung als Vorbedingung angelegt worden ist.

Und nun zu Forst. Am 13. November 1915 setzte das Forster Stadtparlament die Bestimmungen für die Erwerbslojenfürsorge fest, die vom 1. Dezember 1915 ab an unerschuldigt gänzlich oder teilweise arbeitslose Personen, sofern sie sich mindestens seit 1. Juni 1914 ununterbrochen in der Provinz Brandenburg aufgehalten haben und nun in Forst wohnen, gewährt wird. Wer also z. B. in der Zeit nach dem 1. Juni 1914 aus Crimmitschau oder Neumünster in Forst Arbeit genommen hat und jetzt ganz oder teilweise arbeitslos wird, bekommt in Forst keine Erwerbslojenunterstützung. Nun haben bei Ausbruch des Krieges große Verschiebungen von Arbeitskräften stattgefunden, und namentlich die Tuchstädte haben viel fremde Arbeiter aufgenommen. Es galt damals als patriotische Tat, herbeizueilen, um die Heeresaufträge bewältigen zu helfen. Jetzt nun sollen diese Arbeiter ohne Erwerbslojenfürsorge bleiben, trotzdem sie zwar in Deutschland wohnen, aber nicht in der Provinz Brandenburg. Soffentlich bedarf es nur des Hinweises auf diese unhaltbare Bestimmung, um die Stadtverordneten in Forst und, wenn es dort nicht zu dieser Einsicht langt, die Regierung zu veranlassen, die Bestimmung aufzuheben. Die Ortsangehörigkeit von einigen Wochen genügt vollständig, um sich vor Zuwanderung von Elementen zu schützen, die es begrüßen, erwerbslos zu werden.

2. Die Gewährung der Unterstützung ist weiter abhängig von dem Nachweise, daß die Arbeitslosigkeit auf die jetzige Kriegslage zurückzuführen und daß sie eine unverschuldete ist; alle diejenigen bleiben unberücksichtigt, die eine angemessene Arbeit, auch außerhalb von Forst, ohne ausreichenden Grund ablehnen. Die gänzlich oder teilweise Arbeitslosigkeit muß mindestens zwei Wochen bestehen. Es muß der Fall der Bedürftigkeit vorliegen.

Wir möchten nur wissen, von was in Forst die erwerbslosen Textilarbeiter in den ersten zwei Wochen ihrer Erwerbslosigkeit leben. Die Erwerbslojenunterstützung muß an Textilarbeiter vom ersten Tage an gezahlt werden, denn sie haben sonst nichts zu brechen und zu beißen. Es zeigt sich auch weiter, daß in Forst die Auffassung über den Wert der Erhaltung der Arbeitskräfte für die Industrie, der die Stadt ihre Blüte und Existenz verdankt, die entgegengekehrte ist von der Auffassung, wie sie in der bayerischen Textilindustrie zur Geltung gekommen ist. In Forst kann keine Textilarbeiterfamilie zwei Wochen ohne Einkommen leben, sie wird daher geradezu aus Forst herausgetrieben. Den Schaden dieser Bestimmung werden sich die Forster Industriellen ansehen können, wenn der Krieg

wird vorüber sein und die Arbeitskräfte fehlen werden. Das trifft übrigens für alle Orte zu, wo diese Bestimmung Geltung hat. Die ganze Einrichtung zeigt sich in einer Verfassung, die dazu beitragen wird, die Industrie total zu ruinieren. Man sehe sich nur die folgenden Bestimmungen an. Es heißt da unter Ziffer

4. Die tägliche Unterstützung soll betragen: a) für das Familienoberhaupt 1 Mk. (als Familienoberhaupt gilt auch die Ehefrau eines im Felde stehenden Kriegers oder eine Witwe); b) für die Ehefrau 0,75 Mk.; c) für die ersten beiden Kinder unter 16 Jahren je 25 Pf.; für jedes weitere Kind unter 16 Jahren 35 Pf.; d) für unverheiratete Personen über 16 Jahre soviel, daß die Unterstützung zusammen mit dem Arbeitsverdienst 6 Mk. wöchentlich beträgt. Die Unterstützung kann auch in Naturalien gewährt werden (Volkstüchle, Kartoffeln, Kohlen). Die Naturalien werden auf die Unterstützung zum Selbstkostenpreise angerechnet.

5. Die Sätze unter 4 werden gewährt für jeden Tag, an dem der zu Unterstützende keine Arbeit gehabt hat. Die Woche wird zu 6 Arbeitstagen von je 10 Stunden gerechnet.

6. Die Unterstützung wird nur nach 14tägiger völliger Arbeitslosigkeit oder wenn innerhalb dieser Zeit der unter 7 genannte Wochenverdienst nicht erreicht worden ist, gewährt.

7. Bedürftigkeit wird nur angenommen: a) bei Ehepaaren, wenn der Verdienst des Mannes unter 13 Mk. und der der Ehefrau unter 10 Mk. wöchentlich bleibt oder der gemeinschaftliche Wochenverdienst beider Ehegatten 23 Mk. nicht erreicht; b) bei einer Kriegerfrau oder Witwe, wenn der Verdienst unter 13 Mk. wöchentlich bleibt; c) bei unverheirateten Personen über 16 Jahre, wenn der Verdienst unter 6 Mk. wöchentlich bleibt. Auf den Arbeitsverdienst werden die staatliche Kriegsunterstützung sowie alle sonstigen Zuwendungen (z. B. Renten, Krankengeld und dergleichen) angerechnet.

Die Unterstützungssätze sind zwar höher als in Sorau; aber jeder Mensch, der Forst kennt, muß sagen, daß es unmöglich ist, damit auszukommen. Angenommen, das Familienoberhaupt verdient in 5 Tagen 12 Mk., dann erhält es, wenn eine Frau und 4 Kinder unter 16 Jahren zu ernähren sind: 1 x 1 Mk. + 75 Pf. + 2 x 25 Pf. und 2 x 35 Pf. = 2,95 Mk. Der Vater einer sechsköpfigen Familie hat dann pro Woche 14,95 Mk. zu verdienen. Damit kann solche Familie nicht auskommen. Es muß also auch hier dabei bleiben: Die Erwerbslojenfürsorge der Stadt Forst ist völlig unzureichend. Und was geschieht mit den ganz oder teilweise arbeitslosen Textilarbeitern, die zwar in Forst ihr Arbeitsverhältnis haben, aber außerhalb der Stadt Forst wohnen? Und wie steht es um die Textilarbeiter in den anderen Stadt- und Landgemeinden, die noch keine Fürsorge getroffen haben?

Die Gewerkschaftsorganisationen im Jahre 1914.

II.

Auch die gegnerischen Organisationen, zu denen die Girisch-Dünderischen und die christlichen Gewerkschaften zählen, unterlagen in der gleichen Weise wie die Zentralverbände den Wirkungen des Krieges. Die Gewerkschaften gingen von 106 618 auf 77 749 und die christlichen Gewerkschaften von 342 785 Mitgliedern auf 282 744 zurück. Prozentual betrug der Rückgang gegen das Vorjahr bei den Zentralverbänden 19,5, bei den Gewerkschaften 27,0 und bei den christlichen Gewerkschaften 17,5 Proz. Diese drei Gewerkschaftsgruppen zählten 1914 zusammen 2 412 870 Mitglieder. Für die „Unabhängigen Vereine“ liegen für 1914 noch keine Angaben vor.

Im hervorragenden Maße machen sich natürlich die Wirkungen des Krieges auf die Einnahmen und Ausgaben der Gewerkschaften geltend. Hierbei ist die Teilung der Statistik bei den Zentralverbänden in den beiden Halbjahren von hohem Werte. Bei den gegnerischen Organisationen fehlt leider diese Gliederung. Die Zentralverbände vereinnahmten 1914 insgesamt 70 871 915 Mk., 11 133 626 Mk. weniger als im Vorjahre. Im ersten Halbjahr betrug die Einnahme an Beiträgen 37 717 301 Mk., pro Mitglied 15,18 Mk., im zweiten Halbjahr dagegen nur 27 519 395 Mk., pro Mitglied jedoch 16,73 Mk. Absolut war die Einnahme im zweiten Halbjahr um 10 Millionen Mark geringer. Noch deutlicher kommt die Kriegszeit in den Ausgaben zum Ausdruck. Die Ausgabe aller Verbände für das ganze Jahr 1914 beläuft sich auf 79 547 272 Mk., pro Mitglied 38,76 Mk., 1913 wurden dagegen nur 74 904 962 Mk., also 4,6 Millionen Mark weniger verausgabt, und die auf jedes Mitglied entfallende Rate betrug nur 29,39 Mk. In vollem Umfange läßt sich der Einfluß des Krieges auf die Ausgaben der Zentralverbände erst erkennen beim Vergleich der Ausgaben im einzelnen. Die Gegenüberstellung einiger wichtiger Posten gibt darüber einen guten Aufschluß:

Es wurde verausgabt:

	im 1. Halbjahr		im 2. Halbjahr		1914 zusammen	
für	absolut	pro Mitgl.	absolut	pro Mitgl.	absolut	pro Mitgl.
Arbeitslose	7754382	3,12	15920096	9,68	23718902	11,56
Kranke	8205956	3,30	2430833	1,48	10795912	5,30
Unterstütz. in Notfällen	387879	0,14	2855916	1,74	3457391	1,69
Streiks, Aus- sper- rungen	4004765	1,61	1126927	0,68	5217641	2,54
Verb.-Organ	1309282	0,53	762176	0,46	2079049	1,01
Agitation	1511974	0,61	916252	0,56	2563198	1,25

Einigen Verbänden war es leider nicht möglich, auch die aus den Lokalkassen gemachten Ausgaben nach Halbjahren anzugeben; dadurch weisen die Ausgaben für das gesamte Jahr höhere Summen aus als sie für die beiden Halbjahre zusammen angegeben sind. Da von fast allen Verbänden nach Kriegsausbruch die Krankenunterstützung aufgehoben oder doch stark eingeschränkt wurde, auch die Führung von Streiks unterblieb, so ist bei diesen Posten die Ausgabe im zweiten Halbjahre erheblich geringer als im ersten. Nur für den Monat Juli kamen diese Ausgaben noch in vollem Umfange in Betracht. Die Ausgabe für Arbeitslojenunterstützung war im zweiten Halbjahr um 8,2 Millionen Mark höher als im ersten. Auch die Unterstützung in Notfällen weist im zweiten Halbjahre eine erhebliche Steigerung auf. An Unterstützung für die Familien der Kriegsteilnehmer wurden bis Jahres- schluß 6 475 569 Mk. verausgabt. Die gesamte Ausgabe für Unterstützung betrug 1914: 54,1 gegen 1913 nur 47,7 Millionen Mark.

Der Vermögensbestand aller Verbände ging von 88 069 295 Mk. im Jahre 1913 auf 81 415 535 Mk. zurück. Dieser Vermögensrückgang ist verhältnismäßig gering, so daß trotz der großen Anforderungen, die die Kriegszeit an die Zentralverbände stellte, die Finanzlage derselben als günstig bezeichnet werden kann. Sie ist zum guten Teil darauf zurückzuführen, daß im dritten Quartal 1914 das Wirtschaftsleben wieder ins Gleichgewicht kam und damit die Gewerkschaften enorm entlastet wurden. Die günstige Finanzlage hat denn auch die meisten Verbände veranlaßt, die statutarischen Unterstützungseinrichtungen wieder völlig in Kraft treten zu lassen.

Mit ihren finanziellen Leistungen reichen die gegnerischen Gewerkschaftsorganisationen bei weitem nicht an die Zentralverbände heran. Das gilt nicht nur für die absoluten Ausgaben, die ja naturgemäß erheblich geringer als bei den Zentralverbänden sein müssen, sondern auch für die im Durchschnitt auf jedes Mitglied entfallende Ausgabe. Außer der Streik- und Maßregelungsunterstützung verausgabten 1914 die Zentralverbände 48 101 811 Mk. = 23,44 Mk. pro Mitglied, die Girisch-Dünderischen Gewerkschaften 610 166 Mk. = 7,85 Mk. pro Mitglied und die christlichen Gewerkschaften 2 402 670 Mk. = 8,50 Mk. pro Mitglied. Die Gesamtausgabe betrug bei den Gewerkschaften 2 672 499 Mk. und bei den christlichen Gewerkschaften 5 871 801 Mk. Der Vermögensbestand belief sich auf 1 418 537 Mk. bzw. auf 9 727 358 Mk.

Die Durchhaltung der Gewerkschaften während der Dauer des Krieges ist gewährleistet. Die aus dem Felde zurückkehrenden Mitglieder werden in ihnen den früheren Schutz und Rückhalt finden in den Wechseljahren des Lebens und bei den später wiederkehrenden wirtschaftlichen Kämpfen.

Warnung vor Konserven.

Wir haben erst kürzlich im allgemeinen darauf hingewiesen, daß mit dem Verkauf von Fleisch in Konservenbüchsen zu einem erheblichen Teile unerhörter Betrug verübt wird. Dieser Betrug ist um so verwerflicher, da man mit ihm nicht nur dem Käufer das Geld aus der Tasche stiehlt, sondern auch meist eine schwere Enttäuschung und Empörung bei den Soldaten an der Front und in den Stappen auslöst. Denn solche Konserven wie die, von denen nachstehend die Rede ist, werden meist gekauft, um damit den Lieben, die unter großen Entbehrungen ihre harte Pflicht im Kriegsgebiet erfüllen, eine kleine Freude zu machen. Anstatt Freude löst eine solche Sendung dann aber helle Wut aus, wenn die Büchsen geöffnet werden und der Betrug zutage tritt.

Der Württembergische Kriegsaus- schuß für Konsumenteninteressen veranstaltete letzter Tage einen Probeeinkauf von Konserven aller Art in verschiedenen größeren und kleineren Läden der Stadt Stuttgart. Der Inhalt der Konservenbüchsen wurde auf dem städtischen Laboratorium einer Untersuchung unterzogen. Das Ergebnis muß als recht bedenklich bezeichnet werden, denn der Inhalt einer verhältnismäßig großen Anzahl von Konservenbüchsen entsprach weder nach Qualität noch Preis den Anforderungen, die das Publikum an diese, fast ausschließlich für den Versand ins Feld bestimmten Waren zu stellen berechtigt ist. Aus dem Resultat der Untersuchung folgende Beispiele:

1. Zwei Büchsen Schinkenmakkaroni mit Tomatenjusce machten einen wenig appetitlichen Eindruck, Schinken war das wenigste, was in jeder Büchse war. In der einen Büchse fanden sich sage und schreibe 13,1 Gramm Schinken und in der anderen 17,5 Gramm Schinkenfleisch vor. Das Herausfischen dieser kleinen Schinkenteilechen erforderte viel Zeit und Geschick. Der Preis der beiden Dosen betrug 1,10 Mk. bzw. 1,15 Mk.; der Wert des Doseninhalts dürfte 25 Pf. betragen.

2. Eine Büchse Fleischsalat mit Bohnen enthielt 27,3 Gramm Fleisch zweiter Qualität. Die Büchse kostete 1 Mk.; der Wert des Inhalts beträgt höchstens 30 Pf.

3. Verschiedene Büchsen Ochsenmaulsalat machten einen wenig appetitlichen Eindruck. Nur bei einer Büchse war der Preis dem Inhalt angemessen. Die Büchsen mit sogenannten Stechdeckeln erwiesen sich mehrere Male als nicht luftdicht verschlossen, so daß am Deckelrand mehr oder weniger Rost sich angelegt hatte, der sich teilweise auch auf den Inhalt mehr oder weniger übertragen hatte. Das Del schmeckte bei zwei Büchsen ranzig, so daß der Inhalt der Büchsen kaum zu genießen war. Der Preis für die meisten Büchsen mit Ochsenmaulsalat erwies sich durchweg als um 80 bis 100 Prozent zu hoch.

4. Eine ganz besondere Aufmerksamkeit wurde den Büchsen gewidmet, die mit Schweinefleisch und Sauerkraut oder mit Würsten und Sauerkraut gefüllt waren. Die Büchsen enthielten zum Teil 38 bis 70 Gramm Fleisch mit mehr oder weniger Sauerkraut. Der Preis der einzelnen Büchsen schwankte zwischen 80 Pf. und 1,20 Mk. So enthielt z. B. eine Büchse Stuttgarter Saitenwürste mit Sauerkraut zwei Würstchen, die zusammen 56 Gramm gewogen haben. Sauerkraut und Würstchen repräsentieren einen Wert von 23 bis 25 Pf. Die Büchse kostet aber 1 Mk. im Laden. Dabei sah das Sauerkraut ganz grau und trocken aus. Von verichwindenden Ausnahmen abgesehen, ist der Preis um 100 Prozent bei all den Konservenbüchsen mit Sauerkraut und Fleischinhalt zu hoch.

6. Büchsen mit „Beefsteak und Spinat“, „Goulasch mit Kartoffeln“, „Nute Wurst mit Salat“, „Bild mit Gemüse“ waren im Preis viel zu hoch, und der Inhalt machte verschiedentlich einen wenig appetitlichen Eindruck. Eine Büchse mit Kutteln, die 90 Pf. gefostet hatte, enthielt nur 188 Gramm Kutteln, und zwar Fleisch zweiter und dritter Qualität. Die Büchse selbst wog 74 Gramm.

Diese Proben, denen wohl in Kürze noch andere folgen werden, zeigen, daß bei dem Einkauf von solchen Konservenbüchsen die größte Vorsicht geboten ist. Gewarnt muß vor allem werden vor dem Einkauf von Büchsen mit sogenannten Stechdeckeln, d. h. Deckeln, die nur eingeklemmt sind. Dieser Verschluß ist nicht immer luftdicht, besonders dann, wenn die Büchse auf dem Transport gebeult wird oder sonst leidet. Es konnte weiter bei jener Untersuchung in Stuttgart festgestellt werden, daß der Inhalt der Büchsen ohne Stechdeckel, bei denen der Deckel also durchgeschnitten werden muß, fast ausnahmslos besser und preiswerter war als der Inhalt der Büchsen mit Stechdeckeln.

Jene Untersuchung zeigt, daß die Behörden einzugreifen müssen, um den Firmen, die solche Betrügereien begehen, gründlich das Handwerk zu legen. Vor allem wird nötig sein eine sofortige Bundesratsverordnung, die vorschreibt, daß außer an der Büchse unter Namhaftmachung der Firma, welche die Füllung vorgenommen hat, das Quantum des Inhalts in seinen einzelnen Bestandteilen genau bezeichnet wird. Nur so kann der unverschämten Betrügerei ein Ende gemacht werden.

Was bei Heereslieferungen abfallen muß.

Es ist ja zwar längst allgemein bekannt, welche Riesengewinne und Riesenspesen bei Heereslieferungen abfallen müssen, aber dennoch an Blase, immer wieder zu zeigen, was Heereslieferungen manchen Leuten einbringen müssen, wenn sie sich herbeilassen sollen, als Heerespflichtige müßten sie dem Vaterlande erheblich billiger dienen, selbst wenn sie höhere leitende Stellen einnehmen würden.

In Braunschweig waren zwölf Millionen Dosen Fleischkonserven für das Heer herzustellen. Die Schlachtung der dazu benötigten 18 000 Stück Rindvieh, die aus dem neutralen Ausland eingeführt wurden, hatte ein Konzern übernommen, der sie einer Firma in Garzburg übertrug. Ein Herr Gollerbaum in Braunschweig hatte mit seinem Mitarbeiter, Herrn Seeliger, den kaufmännischen Teil für die Ausführung der Massenschlachtungen, die in Braunschweig stattfinden mußten, als Zwischenorganisation des Konzerns übernommen. Für die auf vier Monate berechnete Dauer der Schlachtungen war für Herrn Gollerbaum, der ein besonderes Geschäftszimmer einzurichten hatte, und für seinen Mitarbeiter ein Gehalt von zusammen 20 000 Mark vereinbart worden. Weiter hatte Herr Gollerbaum noch 100 000 Mark Provision zu beanspruchen. Also zusammen 120 000 Mk. Vermittlungsgebühren und Provision!

Na, wie der Schatzsekretär Dr. Seltzer im Reichstage erklärte, sei es eine Ehrenpflicht für Leute mit solchen Kriegsverdiensten, die ihnen zugeordnete Kriegsgewinnsteuer willig auf sich zu nehmen. Wir wollen hoffen, daß dies geschieht und das Reich so wieder in Form von Einnahmen zu einem Teile seiner Ausgaben gelangt, die es machen mußte, um Deutsche zu veranlassen, dem Deutschen Reiche die Lieferung von Konserven zu vermitteln, die es für sein Heer brauchte, das zum Schutze des Deutschen Reiches und seiner Bewohner, insbesondere der Begüterten, zum Kampfe ausgezogen ist.

Mutterchaftsfürsorge.

Wir haben zwar in letzter Zeit öfter Gelegenheit genommen, zu diesem Thema zu schreiben oder uns von anderer Seite zugegangene Beiträge aufzunehmen. Dennoch erscheint es uns immer wieder notwendig, diese wichtige Frage von neuem zu behandeln; je mehr man sich in eine Sache vertieft, um so mehr hat man zu ihr zu sagen. Und wir möchten auch die schon so oft besprochene Kriegskonjunktur nach Möglichkeit ausnutzen, nicht indem wir uns auf Kosten großer Volksmassen nach bekanntem Muster bereichern, sondern indem wir unsere Stimme zu ihren Gunsten erheben und versuchen, die öffentliche Meinung dafür zu gewinnen, daß durch den Krieg gezeitigte soziale Einrichtungen in vervollkommener Weise auch in der kommenden Friedenszeit ihre segensreiche Wirkung ausüben können. Man spricht ja jetzt so viel von einem neuen Deutschland, das sich nach dem Kriege offenbaren werde. Dieses neue Deutschland können wir uns nicht denken ohne erhebliche Verbesserungen der sozialen Einrichtungen des alten Deutschland. Dies zu betonen halten wir für uns so notwendiger, je mehr Gegnerschaft eine Fortführung der deutschen Sozialreform im Lager des gesamten Unternehmertums und ihm gleichgesinnter Kreise findet...

Bekanntlich brachte der Krieg, der so manches vor ihm Unmögliche möglich gemacht hat, dem deutschen Volke zum Teil auch eine geregelte Mutterchaftsfürsorge. Sie wurde um so notwendiger, je mehr man einsah, daß der Krieg sich nicht nach kurzer Dauer erledigen lassen werde. Diese Einsicht mußte zur Gewißheit führen, daß der Krieg so zahlreiche Opfer fordern würde, daß es die höchste Aufgabe des Reiches sein müsse, neu erstehendes Leben nach Möglichkeit zu pflegen und zu erhalten. Dazu sollte eine erweiterte Mutterchaftsfürsorge dienen, wie sie denn auch Platz griff.

An der neuen Wochenhilfe haben wir wiederholt ausgeführt, daß sie noch nicht für alle in der ersten Hälfte des Krieges eingeführt ist; immerhin muß anerkannt werden, daß der wesentliche Teil der einschlägigen seitherigen Forderungen der Sozialdemokratie zur Durchführung kommt.

Soll die Reichswochenhilfe aber nur im Kriege Geltung behalten? Bei der Einführung hat man das wohl allenthalben gedacht. Und wenn die Interessenten nichts dagegen sagen, so wird die Mutterchaftsfürsorge wahrscheinlich nach dem Kriege wieder auf das bekannte Wochengeld beschränkt werden; denn alle wohlgemeinten Vorschläge wohlmeinender sozialpolitischer Gruppen allein werden dagegen nichts ausrichten können, so lobenswert sie auch immer sein mögen.

Die Deutsche Gesellschaft für Säuglingsfürsorge verlangte in einer im März 1915 im preussischen Abgeordnetenhaus abgehaltenen Versammlung die Ausgestaltung der gegenwärtig den Krankenkassen gestatteten freiwilligen Mehrleistungen an die Wöchnerinnen zu obligatorischen Pflichtleistungen. Ferner sollen den Frauen eine Anzahl neuer Leistungen gestattet werden; unentgeltliche ärztliche Beratung in der ärztlichen Säuglingspflege, Gewährung von Säuglingsmilch, Verlängerung der Gewährung des Stillgeldes über 12 bis 26 Wochen, Gewährung der ganzen Mutterchaftsfürsorge auch an die nicht selbstversicherten Ehefrauen der Klassenmitglieder usw. Die erweiterten Pflichtleistungen sollen die Krankenkassen allein aus eigenen Mitteln tragen, zu den noch weitergehenden freiwilligen Leistungen sollen sie Reichszuschüsse im Verhältnis zur tatsächlichen Höhe der Aufwendungen erhalten.

Diese Vorschläge kranken, wie man auf den ersten Blick bemerkt, an dem Fehler, daß die geforderten sozialen Mehrleistungen den Kriegseignern — und mit ihnen sämtlichen Klassenmitgliedern — erhöhte Beitragsleistungen auferlegen

würden. Sie finden deshalb unseren Beifall nicht, auch nicht den Beifall der Klassenvertreter allenthalben. Man hat diese Vorschläge auch schon recht treffend „erweiterte Sozialreform auf Kosten der Minderbemittelten“ genannt. Die Klassenvereinigungen wollen der Erweiterung deshalb auch nur zustimmen, wenn auch zu den ausgestalteten Pflichtleistungen Reichszuschüsse geleistet werden.

Das ist auch in der Tat der springende Punkt. Wirkliche Sozialreform kann nur auf Kosten des gemeinsamen Steuerfächels getrieben werden, sonst bleibt sie nur unvollkommene und wenig wirksame Selbsthilfe der beteiligten Kreise und erreicht ihr Ziel nicht.

C. T. I. Die Forderung nach Einführung des metrischen Garnmaßes in Deutschland

ertönt jetzt aus allen Zweigen des deutschen Webstoffgewerbes, welche bisher, sei es aus alter Gewohnheit, sei es dem Zwange gehorchend, es nicht besitzen. Diese Zweige sind in erster Reihe das Baumwoll-, sodann das Leinengewerbe. Die soeben in Stuttgart abgehaltene Hauptversammlung des „Vereins Süddeutscher Baumwollindustrieller“ hat sich in energischer Weise dafür ausgesprochen, daß mit der „englischen“ Berechnung der Baumwollgarne endlich ein Ende gemacht werde, ebenso erklären anerkannte Fachleute des Leinengewerbes, daß die Notwendigkeit der metrischen Garnberechnung für Flachs- und Leinengarne bestehe. Während in Friedenszeiten die Meinung vorherrschte, daß die Frage der Garnnumerierung einzig und allein auf internationalem Wege, d. h. durch die Zustimmung aller Nationen zur Erledigung gebracht werden könne, glaubt man jetzt in Deutschland unabhängig von den Textilindustriellen der anderen Länder die Frage regeln zu können. Dieser Standpunkt, durch den Krieg geschaffen, ist neu: ein Erfolg desselben würde aber sicherlich nach dem Kriege die Spinner der anderen Länder in die Zwangslage versetzen, dem Vorgehen der Deutschen zu folgen, da, wie allseitig anerkannt wird, eine wirkliche Lösung des Problems nur international möglich ist. Es verdient auch darauf hingewiesen zu werden, daß alle Bemühungen, die internationale metrische Garnnumerierung herbeizuführen, lediglich bisher an dem englischen Spinnereigewerbe oder vielmehr an einigen Verbänden desselben gescheitert sind. Dieses waren vor allem die englischen Baumwollgarnspinner, welche aus technischen Gründen, die in ihrem Maschinensystem gipfeln, alle Bemühungen der internationalen Garnnumerierungskongresse zum Scheitern gebracht haben. Von ihnen und nicht minder von den englischen Seidenindustriellen wurde außerdem mit Nachdruck darauf hingewiesen, daß das in England gültige Maß und Gewicht der Einführung des metrischen Garnmaßes hindernd im Wege stehe. Andere Länder, wie Frankreich, haben einen Widerspruch nicht erhoben, sondern für Wolle und Baumwolle das metrische Maß eingeführt; auch für Seidengarne wird das gleiche System in Frankreich un schwer einzuführen sein. Alle übrigen Industrieländer sind Anhänger des metrischen Garnmaßes, oder sie haben es bereits. Da die Rücksichtnahme auf andere Länder in Hinsicht auf den internationalen Garnhandel jetzt während des Krieges fortfällt, so würden sich die Forderungen des deutschen Webstoffgewerbes mit Unterstützung der Spinnereien und des Maschinengewerbes, solange der Krieg dauert, national durchsetzen lassen, um dann nach dem Kriege auch den Widerspruch Englands zu brechen. Der Zwang wird mit einem Schlage das herbeiführen, was zahlreiche Verhandlungen internationaler Kongresse vergeblich versucht haben!

Spinnverbot.

(Amtlich.) Mit dem 7. Dezember 1915 trat eine neue Bekanntmachung betreffend Verarbeitung, Veräußerung und Beschlagnahme von Baumwolle, Baumwollabgängen, Baumwollabfällen und Baumwollgespinnsten (abgekürzt: Spinnverbot) in Kraft.

Durch diese Bekanntmachung erfahren die Anordnungen der bisher in Geltung gewesenen Bekanntmachung betreffend Veräußerung, Verarbeitung und Beschlagnahme von Baumwolle, Baumwollabgängen und Baumwollgespinnsten — W. II. 2648/7. 15. KRA. — Änderungen. Von der alten Bekanntmachung bleiben lediglich die Beschlagnahme von Baumwolle und Baumwollabgängen, welche sich im Besitz von Nichtverarbeitern befinden, sowie die Beschlagnahme, Verwahrung und Bezeichnung der in den Baumwollspinnereien in der Zeit vom 14. August 1915 bis 4. September 1915 aus Baumwolle und Baumwollabgängen hergestellten Gespinste bestehen. Im übrigen ist die bisherige Bekanntmachung aufgehoben.

Die neue Bekanntmachung beschlagnahmt Baumwolle, Baumwollabgänge, Baumwollabfälle und Kunstbaumwolle. Trotz der Beschlagnahme bleibt aber die Veräußerung und Verarbeitung von Baumwolle (mit Ausnahme von Streifen und Kammlingen) sowie von Kunstbaumwolle gestattet, jedoch ist ihre Verarbeitung an eine Betriebseinschränkung geknüpft.

Die Veräußerung von Baumwolle, Baumwollabgängen, Streifen und Kammlingen ist nur von Selbstverarbeitern an Selbstverarbeiter zulässig.

Bezüglich Baumwolle, Baumwollabgängen, Streifen und Kammlingen verbleibt es bei dem bisherigen Verarbeitungsverbot, das in der Bekanntmachung näher geregelt ist. Eine wesentliche Änderung tritt aber dadurch ein, daß den Baumwollspinnereien gestattet wird, Baumwolle, Baumwollabgänge, Streifen und Kammlinge zu bestimmten Gespinnsten in der Zeit vom 7. Dezember bis 29. Februar 1916 auch ohne Belegschein zu verarbeiten. Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Frist für diese den Baumwollspinnereien gewährte Ausnahme vom Verarbeitungsverbot durch Verfügung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums abgeklärt werden kann. Die in dieser Zeit ohne Belegschein hergestellten Gespinste sind beschlagnahmt und dürfen nur gegen ordnungsmäßigen Belegschein ausgeliefert werden. Außerdem ist über Menge, Art und Nummer der mit oder ohne Belegschein erzeugten Gespinste eine monatliche Anzeige (zum erstenmal am 31. Dezember 1915) an das Webstoffmeldeamt des Königlich Preussischen Kriegsministeriums zu erstatten.

In jedem Falle dürfen aber die Baumwollspinnereien, soweit ihnen das Verarbeiten von Baumwolle, Baumwollabgängen, Baumwollabfällen, jeder Art von Kunstbaumwolle

gestattet ist, monatlich nicht mehr als 30 vom Hundert derjenigen Rohstoffmenge verspinnen, welche die Betriebe in der Zeit vom 1. April 1914 bis 30. Juni 1914 im monatlichen Durchschnitt verarbeitet haben. Nur bei denjenigen Baumwollspinnereien, welche ausschließlich Baumwollabfälle (ohne Streife oder Kammlinge) oder Kunstbaumwolle verarbeiten, beträgt die zur Verarbeitung zugelassene Rohstoffmenge 60 vom Hundert.

Der Wortlaut der Bekanntmachung, die noch eine ganze Reihe Einzelbestimmungen enthält, ist bei den Polizeibehörden einzusehen.

Der Lebensmittelwucher und seine Bekämpfung.

Berichtigung.

Wir empfangen folgende Zuschrift:

„Dresden, den 9. Dezember 1915.

In der Nummer vom 3. Dezember 1915 Ihrer Zeitung ist in einem Artikel über Lebensmittelwucher gesagt, daß eine Gerichtsverhandlung ergeben habe, daß der Kaufmann Hermann Schifftan in Breslau Vertrauensmann des sächsischen Ministeriums des Innern sei. Diese Mitteilung ist unrichtig. Das Ministerium des Innern bezieht die Schifftanschen Marktberichte von der Firma, die sie ebenso wie von anderer Seite beigezogene Marktberichte den Kommunalverbänden zur Information zur Verfügung stellt. Irigendwelche andere Beziehungen zwischen dem Ministerium und der Firma bestehen nicht, so daß es als gänzlich irreführend bezeichnet werden muß, wenn Schifftan der Vertrauensmann des Ministeriums genannt wird.

Das Ministerium ersucht darum, diese Bemerkung in Ihrer Zeitung entsprechend zu berichtigen.

Ministerium des Innern, Abteilung II B.

Dr. Horn.

An die Redaktion des „Textilarbeiters“

Berlin.

Wir haben die Bezeichnung „Vertrauensmann“ auf Schifftan nur in dem Sinne angewandt, daß die sächsische Regierung seinen Berichten Vertrauen entgegenbringt.

England und seine Kolonien im Kriege.

England hatte für den gegenwärtigen Krieg große Hoffnungen auf seine Kolonien gesetzt. Sie sind bekanntlich nur in bescheidenem Maße erfüllt worden. Das liegt offenbar daran, daß von einem planmäßigen Zusammenwirken zwischen England und seinen Kolonien nichts zu merken ist, daß diese so ziemlich verjagt haben, trotz aller gegenteiligen offiziellen Versicherungen. Weshalb die Kolonien dem Mutterlande nicht in dem von diesem erhofften Maße zu Hilfe kamen, läßt sich leicht erraten: sie sind wirtschaftlich schon immer auf sich allein angewiesen gewesen und wären zum Teil recht froh, wenn sie von der englischen Oberherrschaft loskommen könnten.

Diese Überzeugung muß man aus einem Aufsatz in der in England viel gelesenen Zeitschrift „The Round Table“ über das Verhältnis Englands zu seinen Kolonien während des gegenwärtigen Krieges gewinnen.

Es wird darin zwar nicht bestritten, daß auch die Kolonien in dem abgelaufenen Kriegsjahr die Leiden des Mutterlandes reichlich mitempfunden hätten, und daß sich unter dem Druck schwieriger Verhältnisse ein engerer Anschluß zwischen beiden vollzogen habe, aber eine festere und straffere Organisation zwischen Kolonien und Mutterland, das wichtigste Erfordernis für Gegenwart und Zukunft, sei trotzdem nicht geschaffen worden. Die militärische Hilfe der Kolonien war ohne sonderlichen Belang. Kanada stellte 103 000, Australien 70 000, Neuseeland 24 000 — Splinter, die in den Millionenheeren unserer Tage völlig verschwanden. (Die Buren, die in Südafrika gegen die Deutschen kämpften, kamen für die europäischen Zwecke der Engländer nicht in Betracht.) Zu weiteren Opfern haben sich die Kolonien trotz allen Drängens nicht verstanden, und die englische Regierung bejaht keine gesetzliche Sandhabe, sie zu solchen zu veranlassen. Schon vor dem Kriege war das Zusammenarbeiten zwischen England und seinen Kolonien schwankend und brüchig, im Kriege hat es völlig verjagt, und es hätte einer anderen Organisation bedurft, als England sie im Frieden vorbereitet hatte, um mit diesen halb selbständigen und ihre lose Stellung im Gefüge des englischen Reiches ängstlich währenden Staaten einen Kampf wie den gegenwärtigen durchzuhalten.

In dieser Beziehung aller Verhältnisse liegt der größte Fehler, den England begangen habe und die Schuld, von der es sich nicht lösen könne. Bei Kriegsausbruch glückte das englische Weltreich einem im Sturm umhergetriebenen prächtigen und reichbemannten Schiff, aber niemand von der zahlreichen Mannschaft war auf seinem Posten, und niemand wußte, was er in den Stunden der Gefahr zu tun habe. Es besaß weit reichere Hilfsmittel als sein deutscher Gegner, aber es verstand nicht, diese Hilfsmittel zu gebrauchen. In England war alles improvisiert, der Krieg und seine Führung, und so konnte das Ergebnis kein anderes sein, als es tatsächlich gewesen.

Die militärischen Leistungen der Kolonien waren für England eine bittere Enttäuschung. Während das vereingte Königreich 7,2 Prozent ihrer wehrfähigen Leute ins Feld stellte, lieferte Kanada nur 1,3, Australien 1,5 und Neuseeland 2,1 Prozent. Die Kolonien dachten nicht daran, ihre Jugend in einem Kriege verbluten zu lassen, der Tausende von Meilen von ihnen entfernt lag; sie glaubten mit dem, was sie zu Beginn des Krieges getan hatten, genug getan zu haben, und erwogen statt weiterer Truppenwendungen die Frage, wie sich die Bedrängnis des Mutterlandes zur Erweiterung der eigenen Rechte und Freiheiten ausnutzen lasse. Dabei mußte mit dem Fortschreiten des Krieges auch der Glaube an seine nicht allzuferne Beendigung, die keine weiteren Opfer und Lasten nötig machte. Vergebens suchten die Engländer die Kolonien von ihrem Irrtum zu überzeugen und zu größerer Leistungsfähigkeit anzuspornen. Noch im Juni flehten sie die australische Regierung an, ihnen doch so viele jungen Leute mit oder ohne Ausrüstung zu senden, wie ihnen möglich sei, aber in Australien hatte man von den ungeheuren Verlusten der Kolonialtruppen an den Dardanellen und von den fortgesetzten Zerwürfnissen zwischen den englischen und australischen Soldaten gehört, und wirkungslos verhallten die Hilferufe der Engländer.

So kam es, wie es gekommen ist, und von den Kolonien läßt sich für England nichts mehr erwarten. Der Gedanke einer Reichskonferenz, die auf Grund einer Vereinbarung vom Jahre 1907 alle vier Jahre zusammentreten sollte, ist aufgegeben worden, offiziell, um den Anschein eines Druckes auf die Kolonien zu vermeiden, in Wahrheit, um sich keinen Niederlagen auszuliefern. England geht seinen schweren und Dornigen Weg allein, von denen verlassen, auf deren Hilfe es mit Sicherheit gerechnet hatte. Die Schuld trifft nach dem Verfasser nicht die Kolonien, sondern das Mutterland. Seit Beginn des Krieges zeigte sich auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens ein gefährliches und erschreckendes Improvisieren und ein hilfloses Umhertasten. Jeder handelte nach eigenen Ideen und eigenem Ermessen, ein Zusammenarbeiten aller war ausgeschlossen und das meiste erhoffte man von einem glücklichen Zufall. „Wir waren zu stolz,“ jagt der Verfasser, „um uns in den Tagen des Friedens auf einen Krieg vorzubereiten, und in strenger organisatorischer Arbeit die Kolonien zu ehrlicher und tätiger Mithilfe an uns zu fetten. Es ist unrecht, den Kolonien Vorwürfe zu machen, und sie des mangelnden Patriotismus zu beschuldigen. Wir allein tragen die Verantwortung für das, was über uns herein gebrochen ist, und unser Unglück ist auch unsere Schuld.“

Weihnachtsunterstützung in der Verwaltungsstelle Berlin.

Die Verwaltung Berlin zahlt eine Weihnachtsunterstützung an die Familien der zum Seeresidenten einberufenen Kollegen, welche 52 Beiträge gezahlt, nicht über 6 Wochen Reistbeiträge haben und bis 1. November d. J. einberufen sind. Die Auszahlungen finden statt vom 13. Dezember ab täglich, vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Bureau, Andreasstraße 17 (im Köpenicker Bezirk nur Sonnabendsvormittags in Köpenick, Flemmingstraße 30, bei Bernhard Vietzke). Als Ausweis gilt der Unterstützungschein und das Mitgliedsbuch. Die Arbeitslosen, welche am 24. Dezember zwei Wochen und darüber arbeitslos sind, erhalten ebenfalls eine Ertragsunterstützung, ferner alle bedürftigen Invaliden. Durch alle diese Unterstützungen wird die nicht gut fundierte Lokalkasse ganz erheblich geschwächt werden; die Mitglieder werden deshalb ermutigt, sich besser als bisher an den Listenansammlungen zu beteiligen.

Soziales.

Kriegsbeschädigte und Unfallverletzte. In neuerer Zeit erscheinen Broschüren und Bücher, in denen bildlich dargestellt wird, was verstümmelte Kriegsbeschädigte und Unfallverletzte bei Verlust von Gliedmaßen usw. noch alles leisten können. Wir sind gewiß alle sehr dafür und begrüßen es mit großer Freude, wenn den armen Verstümmelten künstliche Gliedmaßen geliefert und Anweisung gegeben wird, wie sie sich ihr Los erleichtern und wieder eine leidliche Existenz verschaffen können. Wenn aber in jenen Broschüren, Büchern und Bildern die Leistung der Verstümmelten mit künstlichen Gliedmaßen (Prothesen) in zu rosigem Lichte dargestellt wird, so kann dadurch leicht eine Benachteiligung für dieselben entstehen. Die Kriegsbeschädigten sind ja schon mitträuflig genug gegenüber den Verletzten, sie wieder erwerbsfähig zu machen, weil sie befürchten, je mehr sie wieder erwerbsfähig werden, je mehr könnten sie an Rente verlieren, und es kann noch so oft versichert werden, ihre Befürchtung sei unbegründet, sie zeigen sich demgegenüber stets recht ungläubig. Das kann man ihnen nicht verdenken, wenn man sieht, wie geflissentlich manchmal der Glaube zu erwecken versucht wird, daß manche Glieder für den Menschen nahezu entbehrlich seien. Von solchem Bestreben zu dem Glauben — wenn er zustande kommt — ist dann nur ein Schritt zu der Folgerung, daß man für verlorene Gliedmaßen auch keine Entschädigung zu fordern habe. Diese Folgerung wird ja für Kriegsbeschädigte bei der heutigen Organisation der Kriegsbeschädigtenfürsorge nicht zur herrschenden und maßgebenden Ansicht werden können — nicht einmal für Unfallverletzte —, es dürfte aber immerhin gut sein, Bestrebungen von vornherein entgegenzutreten, die auch nur eine — wenn auch unbegründete — Beunruhigung förderlich Beschädigter jeder Art herbeiführen könnten. Deshalb müssen wir auch dem Bestreben entgegenzutreten, mit angebotenen Körperfehlern Behaftete mit Unfall- oder Kriegsbeschädigten vergleichen zu wollen. Das ist in einem Buche geschehen, das ein Vergrat für eine Anknüpfungsgenossenschaft herausgegeben hat. Dem „Correspondenzblatt“ wird darüber berichtet, es werde in dem Buche ein Bergmann dargestellt, welcher am rechten Arm unterhalb des beweglichen Ellenbogengelenks nur einen zirka 16 Zentimeter langen Stumpf hat, trotzdem aber fast sämtliche bergmännischen Arbeiten verrichten kann. Es wird dann auch angegeben, daß dieser Mann in den Jahren 1913/14 einen Lohn von 6,05 bis 6,57 Mark pro Schicht wie die übrigen Hauer verdient hat. Das erklärt sich aber zur Genüge daraus, daß der Mann — was aber in dem Buche nicht angegeben wird — mit einem normalen Arm und mit einem verkrüppelten Armstumpf zur Welt gekommen ist und dieser Armstumpf in einer teilweise beweglichen Hand besteht.

Aus Handel und Industrie.

C.T.I. Die Fortdauer der Ausfuhr italienischer Rohseiden, welche trotz des Widerstandes der italienischen Seidenwarenerzeuger nunmehr für den Weltverbrauch endgültig gesichert ist, hat für die Seidenwarenerzeugung aller Länder die größte Bedeutung; sie sichert ihnen ihren Weiterbetrieb, der um so mehr in Frage gestellt war, nachdem schon im letzten Jahr die Ausfuhrziffer italienischer Seidenstoffe von 4 1/4 Millionen auf 3 1/2 Millionen Kilogramm zurückgegangen war und für dieses Jahr ein weiterer Rückgang zu erwarten ist. Sind doch viele Spinner geradezu auf den Bezug der klassischen Mailänder Partien, deren Wertverteilung in dem Verbrauch der deutschen und österreichischen Seidenwarenerzeuger, der im Jahre 1912 insgesamt in Deutschland 3 3/4 Millionen und in Oesterreich 794 000 Kilogramm betrug, angewiesen. Die Schweiz ist durch den Beschluß der italienischen Regierung nicht minder der Gefahr, ihre Seidenfabrikation einzuschränken, entronnen. Dieses Land hat im letzten Jahr dem Werte nach aus Italien nicht weniger als für 11 255 000 Frank Orogen, für 47 736 000 Frank Organin und für 24 127 000 Frank Trame bezogen.

C.T.I. Aus der internationalen Textilindustrie wird gemeldet, daß in Amerika die Seidenwarenerzeuger außer-

ordentlich lebhaft für den inländischen Markt beschäftigt sind. Der Rohseidenhandel hat einen Umfang angenommen, wie dieser bisher noch kaum beobachtet worden ist. Aus den Fabriksbezirken des Seidengewerbes kommen Nachrichten, wonach die Fabrikanten nicht nur die Zahl ihrer Arbeiter erhöht, sondern auch umfangreiche Neubauten ausgeführt haben. Ebenso macht sich jetzt auch in der Wollindustrie des Landes reger Geschäftsgang geltend. Die Spekulationskäufe in Wollen werden von Woche zu Woche größer, so daß die Spinner nach fachmännischer Schätzung auf viele Monate hinaus mit Rohstoffen versorgt sind. Weniger günstig lauten die Berichte aus dem Baumwollgewerbe, obwohl auch in diesem die Nachfrage besser als erwartet ist. Aus Japan wird gemeldet, daß auch in diesem Lande die Unternehmungskraft der Wollwarenerzeuger von Tag zu Tag zunimmt. Ebenso werden Berichte, die Seidenwarenerzeugung in dem Lande zu fördern, bekannt. In Südamerika soll der Geschäftsgang in den Baumwollwarenerzeugern sich merklich gebessert haben. In bestimmten Artikeln, die bisher vom Auslande kamen, mangelt es allerdings an Waren. Aus der italienischen Wollwarenerzeugung sind die Berichte, welche vorliegen, nicht ungünstig. Das Baumwollgewerbe kämpft mit großen Schwierigkeiten, ganz besonders in bezug auf die Beschaffung des Farbstoffes. Die Seidenwarenerzeuger klagen über die Verteuerung der Rohseiden, haben aber sonst genügende Beschäftigung. Was den Verkehr in den skandinavischen Ländern anbetrifft, so sind die Wollwarenerzeuger überall jetzt wieder beschäftigt. Im Baumwollgewerbe liegt das Geschäft außerordentlich ruhig. Die holländische Textilindustrie arbeitet in der Hauptsache voll. Dagegen bestehen in der schweizerischen Textilindustrie, soweit das Baumwollgewerbe in Betracht kommt, die Schwierigkeiten der Rohstoffversorgung fort. Die Lage des Seidengewerbes ist im ganzen nicht so ungünstig wie in den Vormonaten.

Berichte aus Fachreisen.

Grünberg i. Schl. Am Sonnabend, den 27. November, tagte im „Deutschen Kaiser“ die regelmäßige Mitgliederversammlung der Filiale Grünberg des Deutschen Textilarbeiterverbandes. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte die Versammlung das Andenken der beiden auf dem Schlachtfelde gebliebenen Kollegen Paul König und Reinhold Felsch in üblicher Weise. Sodann gab Kollege Lücke die Abrechnung vom dritten Quartal. Die Einnahme betrug 2493,06 Mk., die Ausgabe 2034,54 Mk., so daß ein Kassenbestand von 458,52 Mk. verbleibt. Die Wichtigkeit der Abrechnung wurde von den Revisoren bestätigt und dem Kassierer Entlastung erteilt. — Alsdann erhielt Kollege Albin Reichelt das Wort zu seinem Vortrage über: „Die Krise in der Textilindustrie und was haben das Reich und die Gemeinden zur Unterstützung der Textilarbeiter bisher getan?“ In seinem 2 1/2stündigen Vortrage besprach Kollege Reichelt die Folgen des Weltkrieges auf das gesamte Wirtschaftsleben. Angeheures Opfer hat der Krieg allen Volksklassen, aber insbesondere der Textilarbeiterklasse aufgezogen. Schon bei Beginn des Krieges wurden Hunderttausende von Textilarbeitern arbeitslos, von denen ein sehr großer Teil auch während des ganzen Krieges arbeitslos blieb, weil Ein- und Ausfuhr durch die englische Blockade unterbunden wurden. Ganz besonders hart wurden die Textilarbeiter der Baumwollindustrie durch das Herstellungserbot betroffen. 400 000—500 000 Textilarbeiter und -arbeiterinnen wurden dadurch ganz resp. teilweise arbeitslos, so daß Staat und Gemeinde aufgefordert werden mußten, sich der darbenenden Textilarbeiterklasse anzunehmen. Redner besprach dann die Unterstützungseinrichtungen in den verschiedenen Bundesstaaten des Reichs und empfahl am Schluß, auch in Grünberg eine Unterstützungskommission einzufügen. Reicher Beifall wurde dem Referenten von der sehr gut besuchten Versammlung gezollt. Hoffen wir, daß die vom Kollegen Reichelt gegebenen Anregungen für die Grünberger Textilarbeiter von Nutzen sein werden.

Leipzig. Die Textilarbeiter Leipzigs hielten am 4. Dezember eine sehr gut besuchte Mitgliederversammlung im „Volkshaus“ ab, in der Kollege Philipp über das Thema: „Die Notwendigkeit der Organisation vor, während und nach dem Kriege“ referierte. Der Redner führte ungefähr aus: Die Notwendigkeit der Organisation, die Notwendigkeit des gemeinsamen Handelns könne man überall, sogar in der Natur, beobachten. Die Tiere handeln gemeinsam, um ihre Feinde abzuwehren. Was die Tiere instinktiv tun, müsse den Menschen immer und immer wieder gepredigt werden, schon weil immer neue Generationen heranwachsen und in den Genuß dessen treten, was andere Generationen vor ihnen erkämpft haben, ohne zu wissen, was für schwerer Kämpfe es bedurft, um zu erreichen, was bis jetzt erreicht ist. Er schilderte die Kämpfe in der Textilindustrie um den Elz- und um den Rehnstundtag, die Kämpfe um die soziale Gesetzgebung und wies darauf hin, daß der Erfolg nur der politisch und gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft zu danken war, und alle, die in den Genuß des Errungenen treten, notwendigerweise sich auch diesen Organisationen anschließen müßten. Ferner wies er auf die Unterstützungen hin, die die Arbeiterorganisationen seit 1890 gezahlt haben, auf die Unterstützungen während der Kriegszeit im allgemeinen und im besonderen auf die vom Textilarbeiterverband gezahlten, ferner auf die großen Summen, die für Streik- und Lohnbewegungen gezahlt wurden und auf die Erfolge, die dadurch erreicht wurden. Redner führte an, daß vom Deutschen Textilarbeiterverband allein in den Jahren 1906 bis 1911 11 626 000 Mark an Lohnherhöhung erzielt wurden und für 145 570 Personen eine Arbeitszeitverkürzung von 375 920 Stunden pro Woche. — Im zweiten Teil seines Vortrags behandelte der Redner die Unterstützungseinrichtungen für die arbeitslosen oder verkürzt arbeitenden Textilarbeiter. An Hand reichen Materials zeigte der Redner, daß die Unterstützungssätze in den einzelnen Gemeinden sehr verschieden festgesetzt wurden und oft recht unzulänglich sind. Ueber die Unterstützungseinrichtungen in Leipzig, die gleichfalls mit angeführt wurden, sagte der Redner, daß man erst mal sehen müsse, wie die Handhabung der Unterstützung für Textilarbeiter erfolgen werde, ehe man weitere Schritte unternehme. Nach dem, was der Rat der Verwaltung mitgeteilt habe, müsse man sich vorläufig mit dem Gebotenen abfinden. In der verkürzt arbeitenden Textilarbeiterklasse sei es, aus ihrer chronischen Bedürfnislosigkeit herauszutreten und Unterstützung zu beantragen, wenn sie nicht mehr mit ihrem Verdienst auskommen könne. Ferner schilderte der Referent die Bemühungen seitens der verschiedenen Ortsverbände, Teuerungszulagen von den Unternehmern zu erlangen. Leider sei in dieser Beziehung nur sehr wenig erreicht worden. Auch in Leipzig wurden die Arbeiterausschüsse, die vorstellig wurden, abgewiesen mit dem Bescheid, daß die Unternehmer nichts tun könnten oder daß sie zu ihnen geeignet erscheinender Zeit Unterstützung zahlen würden. An Hand der Jahresberichte wies Redner nach, daß ein großer Teil der Textilarbeiter, auch Stöhr u. Co. und die Leipziger Kammgarnspinnerei, ganz bedeutende Reingewinne im Kriegsjahr gemacht haben, sogar mehr als im Jahr zuvor, und ein großer Teil in der Lage gewesen wäre, mehr zu gewahren. Daß die Organisation auch nach dem Kriege notwendig sei, sei jedem denkenden Arbeiter klar. Ganz gewaltig sei der Verlust, den die Textilarbeiter an ihrem ohnedies geringen Lohn während des Krieges gehabt haben, und diese Verluste gelte es nach dem Kriege

wettzumachen. Dazu sei eine finanziell und zahlenmäßig starke Organisation notwendig. Da es nun nicht möglich sei, wie in regulären Zeiten, alle Wochen sonntags in Werkstättenbesprechungen die Notwendigkeit der Organisation den indifferenten Arbeitern zu predigen, so sei es Pflicht eines jeden Kollegen und einer jeden Kollegin, diese Agitation zu übernehmen und dafür zu sorgen, daß die Organisation nach dem Kriege ihre Pflicht tun könne. Wie in Zukunft die Kämpfe vor sich gehen würden, würde sich ganz nach dem Verhalten der Unternehmer richten. Nach der geschlossenen Organisation der Unternehmer in der Textilindustrie zu urteilen, könnten die Kämpfe eher schwerer als leichter werden, deshalb müsse jeder Kollege und jede Kollegin zum Agitator für den Verband werden, dann werde auch nach dem Kriege der Verband seine Schuldbigkeit den Mitgliedern gegenüber tun können. — Der Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen. In der Diskussion wurden von einem Kollegen die Lohnverluste der Arbeiter, soweit das jetzt möglich ist, zahlenmäßig nachgewiesen. — Unter gewerkschaftlichem teile Kollege Philipp mehrere Fälle mit, die ihm von Kolleginnen gemeldet wurden, wonach bei Stöhr u. Co. sowie in der Leipziger Kammgarnspinnerei Lohnreduzierungen vorgenommen worden sind. Bei Stöhr u. Co. sei infolgedessen eine Lohnreduktion eingetreten, daß den Doublirerinnen, die sonst zu zweit an einer Maschine arbeiteten, eine dritte Arbeiterin zugeteilt wurde und sich dann drei anstatt zwei in den auf der einen Maschine bedienten Nordlohn teilen mußten. Wenn vor dem Kriege dergleichen Fälle eintraten, wurden die dritten Personen, wie es gar nicht anders sein sollte, von der Firma in Stundenlohn bezahlt. Jenes neuerliche Verfahren aber bedeute bei denen, die es betraf, eine Lohnreduktion von 33 1/3 Proz. In der Leipziger Kammgarnspinnerei ist gleichfalls eine Lohnreduktion vorgenommen worden in der Weise, daß man einigen den Lohn von 28 auf 30 Pf. erhöhte, aber anderen dafür der Lohn von 32 auf 30 Pf. herabgesetzt wurde. Diejenigen, die mehr erhielten, konnten wohl zufrieden sein, aber die anderen? Beide Firmen, und hauptsächlich die letztere, haben anerkennenswerte Unterstützungen an ihre Arbeiter gezahlt; doppelt mehr müsse eine derartige Lohnregulierung befremden. Redner wünschte, daß die Kollegen alle derartigen Vorkommnisse sofort im Bureau melden, so daß geeignete Schritte dagegen unternommen werden könnten. — Vor dem Eintritt in die Tagesordnung ehrten die Anwesenden wieder das Andenken eines gefallenen Kollegen (Herm. Bühler) und einer verstorbenen Kollegin (Minna Reil) in üblicher Weise.

Reutlingen. Unsere Filiale hielt am Sonntag, den 5. Dezember, ihre Mitgliederversammlung in Unterhausen, Bezirk Reutlingen, ab. Sie war sehr zahlreich besucht. Auf der Tagesordnung stand: „Die Arbeitslosenversicherung im Bezirk und die Kriegs-Krankenversicherung.“ Referent: Landtagsabgeordneter Jakob Kurz, Reutlingen. Zu Beginn der Versammlung brachte der Vorsitzende, Kollege Schwarz, ein Schreiben vom Kollegen Ridel-Stuttgard zur Verlesung. Danach sollen die Oesterreicher in Unterhausen in betreff der Unterstützung mit den reichsdeutschen Kollegen gleich behandelt werden. Es stellte sich aber heraus, daß es in dieser Beziehung sehr mangelte, indem von der Fabrik-Spinnerei der Hauszins für Ausmarschierte abgezogen wird und Lebensmittel zu teureren Preisen als in Reutlingen verkauft werden. Zum Punkt: „Die Arbeitslosenunterstützung“ sprach Landtagsabgeordneter Kurz-Reutlingen. Derselbe behandelte, ausgehend von der allgemeinen Arbeitslosigkeit zu Beginn des Krieges, die Verpflichtung des Staates, für die Opfer der Industrie zu sorgen, die Angelegenheit. Im August führte die Stadt und jetzt der Bezirk Reutlingen die Arbeitslosenversicherung und die Kriegs-Krankenversicherung ein. Dieselbe trägt nicht den Charakter der Armenfürsorge, aber ein Rechtsanspruch darauf steht niemandem zu. Auf kleine Vermögen und solchen Grundbesitz wird nichts berechnet. Ausländer erhalten die Unterstützung nur, wenn sie eine ihnen angebotene Arbeit, ihrer Körperbeschaffenheit wegen, ablehnen mußten und mindestens 6 Monate im Bezirk wohnen. Die Unterstützung für den Kalendertag beträgt für alleinlebende männliche Personen 1 Mk., für weibliche Personen 80 Pf., für Ehepaare 1,40 Mk., dazu für jedes erwerbsfähige Kind 25 Pf., für jedes erwerbsfähige Kind 30 Pf. Sparguthaben und Renten werden zur Hälfte, Gewerkschafts- und Unternehmerunterstützungen nicht angerechnet. Für die Woche erhalten männliche alleinlebende Personen 10 Mk., weibliche 9 Mk., die Familie (2 Köpfe) 14 Mk., 3 Köpfe 16 Mk., 4 Köpfe 18 Mk., 5 Köpfe 20 Mk., 6 Köpfe 22 Mk., 7 Köpfe 24 Mk., 8 Köpfe 26 Mk., 9 Köpfe 28 Mk., 10 Köpfe 30 Mk. Die Wartezeit beträgt 7 Tage. — In der Debatte wurde herbeigehoben, daß sich bereits Kollegen in Unterhausen beim Ortsvorsteher gemeldet hätten, aber abgewiesen worden seien. Landtagsabgeordneter Kurz empfahl den Kollegen, beim Oberamt vorstellig zu werden. Der Vorsitzende, Kollege Schwarz, riet den Kollegen, sich noch einmal bei der Gemeinde zu melden, falls sie abgewiesen würden, sich an ihn zu wenden. — Landtagsabgeordneter Kurz wird auf Wunsch der Versammlung das nächste Mal über Kranken- und Invalidenversicherung sprechen. Möchten die Mitglieder auch im neuen Jahre auf dem Posten sein!

Briefkasten.

Nach Verbau. Es ist in der Sache nichts zu machen; Ihre Frau war eben noch nicht 26 Wochen lang Mitglied. — Wir haben Ihren Brief dem Vorstand überwiesen; er wird Ihnen aber auch nicht helfen können.

Verbandsanzeigen.

Bekanntmachungen.

Vorstand.

Sonntag, den 19. Dezember, ist der

51. Wochenbeitrag fällig.

Das Mitgliedsbuch des Koll.

Robert Vöttger, Weber,

in Ronneburg, S.-A., Stam-

nummer 106 112, ist verloren

gegangen. Bei seinem Auf-

tauchen wolle man es uns

einsenden. Der Vorstand.

Adressenänderungen.

Gau 3. Mache n. Kollege

Ruhnen ist wieder eingezogen.

Alle Sendungen an die Ge-

schäftsstelle.

Gau 10. Wüstenbrand,

Bez. Chemnitz, Kollege Albin

Dieb eingezogen. B: Ferdinand

Ludwig, Chemnitzer Str. 108.

Gau 11. Dresden. Alle

Sendungen wieder an Max

Winkler, Geschäftsstelle.

Gau 13. Guben. Kollege

Max Hoffmann, Lange Str. 4, I,

übernimmt wieder die Geschäfts-

führung. Alle Sendungen wie-

der an diese Adresse.

Totenliste.

Gestorbene Mitglieder.

Augsburg. Michael Stuber,

Weber, 43 J., Bredburdshall.

Chemnitz. Otto Dörr, Wirt,

Klaffenbach, 32 J., Masen- u.

Nierenleiden.

Frankenberg. Lina Haase, 22 J.,

Lungenentzündung.

Hof. Marie Saalfrauk, Weberin,

23 J., Lungenleiden.

Verbau. Max Christoph Wolfer,

50 J., Tuberkulose.

Im Felde gefallene oder in-

folge des Krieges gestorbene

Mitglieder.

Elberfeld. Paul Stöcker, Gum-

mibandiebner, 23 J., Karl

Lahme, Fabrikarbeiter, 20 J.,

Karl Friesewinkel, Fabrikar-

beiter, 40 J., Karl Böhl,

Fabrikarbeiter, 25 J.

Krefeld. Max Friedrich, Zeug-

drucker, 35 J.

Ronsdorf u. Umg. Erich Damm,

Lenep, 27 J.

Wittgensdorf. Max Steiner,

29 J.

Ehre ihrem Andenken!

Redaktionschluss für die nächste Nummer Sonnabend, den 18. Dezember

Verlag: Carl Köhler. — Verantwortlich für die mit G versehenen Artikel Hermann Krüger, für alles andere Paul Wagner. — Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co. — Esmilich in Berlin.